

Stornoversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Tokio Marine Europe S.A.

Produkt: Hochzeitsstornoversicherung

Tokio Marine Europe S.A. ist eine nach luxemburgischem Recht eingetragene Aktiengesellschaft (société anonyme / Private Limited Company) mit eingetragenem Geschäftssitz in 26, Avenue de la Liberté, L-1930, Luxemburg, die unter der Nummer B221975 registriert ist.

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, der Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar und sind nicht abschließend. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hochzeitsstornoversicherung, die versicherte Stornorisiken gemäß den Versicherungsbedingungen deckt.



Was ist versichert?

Wird die versicherte Hochzeit unvermeidbar und unerwartet abgesagt oder unterbrochen, erstatten wir Ihnen Ihre uneinbringlichen Kosten, inklusive der Kosten für das neue Arrangieren der versicherten Hochzeit. Folgende Stornorisiken sind versichert:

- ✓ Tod, Unfall oder Krankheit des Brautpaares;
- ✓ Tod, Unfall oder Krankheit eines Verwandten oder eines besonderen Hochzeitsgasts;
- ✓ Unbenutzbarkeit der Veranstaltungsräumlichkeiten aufgrund und infolge eines Feuer- oder Wasserschadens oder eines Elementarereignisses;
- ✓ Unvermeidbare Verspätung des Brautpaares oder von zumindest 50% der zugesagten Hochzeitsgäste, wenn das Reisearrangement grundsätzlich ausreichend Zeit für die Ankunft vor der Hochzeit gelassen hätte;

Erweiterte Deckungen der Premiumvariante:

- Ausfall von kritischen Hochzeitsdienstleistern durch
- ✓ Vertragsverletzung durch den Hochzeitsdienstleister, wenn dadurch zusätzliche Kosten für gleichwertige Ersatzdienstleistungen entstehen oder die Anzahlung verloren ist;
- Nicht-Erscheinen des Berufsfotografen bzw. Videografen
- ✓ aufgrund von Tod, Unfall, Krankheit oder unvermeidbarer Verspätung ;

Sachversicherung: Schäden aus unbenannten Gefahren, die auf die nachfolgend aufgezählten Gegenstände unvorhergesehen und plötzlich von außen kommend einwirken sowie der Verlust durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub dieser Gegenstände:

- a. Brautkleid und/oder Hochzeitsanzug,
- b. Eheringe.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 3.1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch vorsätzliche Handlungen
- ✗ Schäden durch Insolvenz, Ausgleichsverfahren Zahlungsausfall
- ✗ Schäden aufgrund von Verschweigen oder falscher Darstellung erheblicher Umstände vor oder nach Versicherungsbeginn;
- ✗ Vorerkrankungen, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt waren und in den letzten 12 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt worden sind;
- ✗ Voraussehbarkeit des Eintritts des Versicherungsfalles bei Vertragsabschluss;
- ✗ Schäden aufgrund der Schwangerschaft der Braut, wenn das Datum der Niederkunft innerhalb von zwei Monaten nach der versicherten Hochzeit liegt oder der Zeitpunkt der Empfängnis vor dem Versicherungsbeginn liegt;
- ✗ Schäden empfohlenen oder erzwungenen Quarantäne oder Selbstisolierung
- ✗ Übertragbare Krankheiten / Covid 19 sofern behördliche Maßnahmen zur Eindämmung bereits verhängt wurden
- ✗ Altersbeschränkung: Personen die am Hochzeitstermin mindestens 75 Jahre sind sind ausgeschlossen
- ✗ Schäden durch kriminelle Cyber Handlungen

Nähere Informationen und weitere Ausschlüsse finden Sie unter anderem unter Punkt 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Absage oder Unterbrechung muss alleiniges und direktes Resultat eines versicherten Stornorisikos sein.
- ! Das versicherte Risiko muss während des aufrechten Versicherungszeitraums zum ersten Mal eingetreten sein.
- ! Die Ursache des versicherten Risikos liegt außerhalb der Kontrolle des versicherten Brautpaares, des Verwandten oder der besonderen Hochzeitsgäste.
- ! Versicherungsleistungen können nur auf ein deutsches oder österreichisches Konto lautend auf den Namen des Versicherungsnehmers angewiesen werden.
- ! Wird die Einmalprämie verspätet überwiesen, so beginnt der Versicherungsschutz erst zu diesem späteren Zeitpunkt, bei Nichtzahlung kommt kein Vertrag zustande.

Ausschlüsse in der Premiumvariante:

- ! Jedweder Schaden, wenn der Hochzeitsdienstleister eine alternative, vergleichbare Hochzeitsdienstleistung anbietet;

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 3.1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Veranstaltungen in Österreich oder Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Vor Vertragsbeginn:

- Das Antragsformular muss wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt werden.
- Rechtzeitige und vollständige Einzahlung der Einmalprämie.

Im Schadenfall:

- Informationspflicht: Kontaktieren Sie unverzüglich LAMIE direkt;
- Schadensminderungspflicht: Ergreifen Sie unverzüglich und mit der gebotenen Sorgfalt alle angemessenen Maßnahmen, um Schäden minimal zu halten;
- Nachweis Ihres Ersatzanspruchs: Vorlage von entsprechenden Originalbelegen, ärztlichen Attesten inklusive Diagnose und Behandlungsdaten;
- Mitwirkungspflicht;

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 3.4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wann und wie zahle ich?

Nach Vertragsabschluss ist eine Einmalprämie zu bezahlen. Die Zahlung erfolgt entweder mittels eigenständiger Überweisung, per Kreditkarte oder per Sofortüberweisung.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 5.7 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsvertrag kommt erst durch die rechtzeitige und vollständige Zahlung der Einmalprämie zustande.

Der Versicherungsschutz beginnt mit Vertragsabschluss und endet mit der versicherten Hochzeit.

Die erstmalige, berechtigte Inanspruchnahme der Versicherungsdeckung während der Laufzeit beendet ebenfalls den Versicherungsschutz.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 5.2 und 5.7 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie sind berechtigt, innerhalb von 14 Tagen ab Versicherungsbeginn oder ab Erhalt aller Versicherungsdokumente vom Versicherungsvertrag zurückzutreten, je nachdem, welcher Zeitpunkt der spätere ist.

Nähere Informationen und die genaue Ausgestaltung dieses Rücktrittsrechts entnehmen Sie bitte unter anderem Punkt 5.8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.